

Frau
Bettina M. Wiesmann
Mitglied des Hessischen Landtags
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Wiesbaden, 13. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Liebe Frau Kollegin Wiesmann,

zu Ihrem Schreiben vom 30.04.2013, mit dem Sie unter Hinweis auf die „Statistik des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen 2011“ die Frage aufwerfen, weshalb Hessen bei der Verteilung der Lärmvorsorge so schlecht wegkommt, teile ich Ihnen Folgendes mit:

In der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung jährlich herausgegebenen Statistik des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen werden die aufgewendeten Haushaltsmittel für die Lärmvorsorge erfasst, die Bestandteil der Baukosten sind und zum Schutz der Bevölkerung von Lärm an Autobahnen und Bundesstraßen verausgabt wurden. Die jährlichen Ausgaben richten sich nach den im laufenden Haushaltsjahr durchgeführten Baumaßnahmen. Dabei kann es sich um die Errichtung von Lärmschutzwänden oder Lärmschutzwällen sowie den Einbau von lärmindernden Straßenbelägen, aber auch für Aufwendungen für die Erstattung von passiven Schutzmaßnahmen an baulichen Anlagen handeln. Bei den im Jahr 2011 in Hessen durchgeführten Baumaßnahmen handelt es sich überwiegend um solche, bei denen nur geringe Aufwendungen für Lärmvorsorgemaßnahmen angefallen sind. So zum Beispiel für den Einbau eines lärmarmen SMA LA (Splittmastixasphalt lärmarm) auf Versuchsstrecken auf der B 27. Während die Aufwendungen für die Lärmvorsorge im Jahr 2011 lediglich 1,1 Mio. Euro umfassten, wird im Jahr 2012 diese Summe aufgrund der für die Statistik gemeldeten Maßnahmen wesentlich höher sein, insbesondere wegen der als Lärmschutz anrechenbaren Baukosten an der A 66 bei Neuhoef. Es kann also nicht von den in der

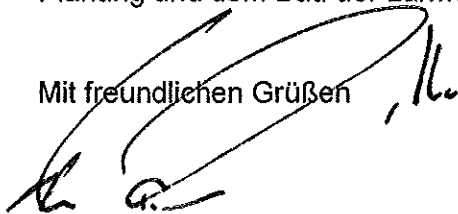
.../2

Statistik für das Jahr 2011 angegebenen Ausgaben – diese bewegten sich in den Jahren 2002 bis 2011 in Hessen jährlich zwischen 1,1 bis 17,9 Mio. Euro – darauf geschlossen werden, bei hessischen Straßenbaumaßnahmen würde zu wenig Geld für die Lärmvorsorge verausgabt.

Auf jeden Fall ergeben sich daraus keine Konsequenzen für den Ausbau der A 661 Ostumgehung Frankfurt am Main. Für die Lärmvorsorge an der Ostumgehung hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Umsetzung eines Lärmschutzkonzepts auf freiwilliger Basis bereits grundsätzlich zugestimmt. Dieses Konzept aus Anlass des Weiterbaus der Ostumgehung sieht unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit die Errichtung von Lärmschutzwänden, den Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags südlich der Seckbacher Talbrücke sowie ergänzende passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohnbebauung von Bornheim vor. Nachdem die Verkehrsuntersuchung für die die A 661 Ostumgehung und A 66 Tunnel Riederwald inzwischen fortgeschrieben wurde, erarbeitet Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement zurzeit den schalltechnischen Vorentwurf. Nach Zustimmung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird für diese Maßnahmen das baurechtliche Zulassungsverfahren durchgeführt.

Dieses Lärmschutzkonzept umfasst allerdings nicht den Bereich der Wohnanlage New Betts/ New Atterberry an der Friedberger Warte. Für den Lärmschutz dieses Baugebietes, das die Stadt Frankfurt am Main in Kenntnis der A 661 ausgewiesen hat, ist die Stadt Frankfurt am Main zuständig. Eine Übernahme von Kosten für Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich lehnt der Bund ab, weil hierfür die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Das Land Hessen hat als Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen diese Vorgabe des Bundes bei der Planung und dem Bau der Lärmvorsorgemaßnahmen an der A 661 zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned to the right of the text 'Mit freundlichen Grüßen'.